

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
1
2

Beschlussbuch

Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern

01. Dezember 2007

Anträge

Wann wir schreiten Seit' an Seit' – gute Politik für gute Arbeit

Mehr Geschwindigkeit nicht um jeden Preis

klare Positionen schaden nicht

Bayerische Verfassung soll Feiertag werden

Stärkung der Kinderrechte

Gemeinsam gegen Rechtsextremismus

Für besseren Jugendstrafvollzug

Antrag für eine ganzjährige Sommerzeit

Schulpolitik in Bayern – mehr Sozialkundeunterricht für politisch mündige Bürger

Gemeinschaftsschule jetzt!

1 Antragssteller: Jusos Oberbayern

2 Adressaten: Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskonferenz

3

4 **Wann wir schreiten Seit' an Seit' – gute Politik für gute Arbeit**

5

6 Die Arbeitslosenzahlen in Deutschland sinken seit 2 Jahren, die Arbeitslosigkeit hat den
7 niedrigsten Stand seit 14 Jahren erreicht. Erwerbstätigkeit und
8 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben den höchsten Stand in der
9 Geschichte der Bundesrepublik erreicht. Zudem finden mehr junge Leute einen
10 Ausbildungsplatz. Die Republik feiert sich und ihren Aufschwung – alles bestens
11 möchte man meinen.

12 Allerdings wird dieser Aufschwung begleitet von Einschnitten bei der Entlohnung,
13 längeren Arbeitszeiten und zunehmender Leiharbeit. Nicht zuletzt deshalb gibt es viele
14 Menschen, die Vollzeit arbeiten, aber ihren Lohn mit Hartz IV aufstocken müssen, damit
15 er zum Leben reicht. Für diejenigen, die Arbeit haben hat die Belastung zugenommen.
16 Steigende Produktivität wurde bei konstanter Belegschaft und gleicher Arbeitszeit durch
17 Verdichtung der Arbeit und höhere Anforderungen realisiert. Volle Zeitkonten,
18 Überstunden und Sonderschichten sind beliebtere Mittel zur Auftragsbewältigung als
19 neue Festanstellungen.

20 Während sich also einerseits die Arbeitsbedingungen stetig verschlechtern, steigen die
21 Gewinne, die von den Beschäftigten so erwirtschaftet werden.

22 Für uns als Jusos war und ist die angemessene Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und
23 Arbeitnehmer an den erwirtschafteten Gewinnen und die Verbesserung der
24 vorherrschenden Arbeitsbedingungen immer Ziel sozialdemokratischer Politik.

25

26 **Gute Arbeit**

27

28 Ein Schlagwort, das in letzter Zeit die Debatten über Arbeitsmarktpolitik beherrscht ist
29 das der „Guten Arbeit“. Allerdings müssen wir uns als Jusos darüber klar werden, was
30 „Gute Arbeit“ für uns bedeutet, da auch diejenigen, für die alles das sozial ist, was
31 Arbeit schafft auf den Zug aufzuspringen versuchen. Für uns gibt es keine Abwägung
32 zwischen quantitativen und qualitativen Aspekten von Arbeit, für uns sind beide
33 gleichermaßen wichtig.

34 Der neoliberale Rollback der letzten Jahre auf dem Arbeitsmarkt mit
35 Arbeitszeitverlängerung, Lohnsenkungen, höherer Intensität der Arbeit und unsicheren
36 Beschäftigungsverhältnissen hat dazu geführt, dass immer mehr Menschen das

1 Arbeitsverhältnis als modernes Ausbeutungsverhältnis erfahren. Hier müssen wir
2 ansetzen, um ein politisches Konzept für Gute Arbeit zu entwickeln, das die
3 Anforderungen und Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinsichtlich
4 ihres Arbeitsplatzes berücksichtigt. Der DGB hat einen sehr wesentlichen Beitrag zu
5 dieser Debatte geliefert und den „DGB-Index Gute Arbeit“ entwickelt und vorgelegt, der
6 uns als Orientierung dienen kann.

7 Einkommen und Sicherheit des Arbeitsplatzes, Belastungen am Arbeitsplatz sowie
8 Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsklima sind hierbei die wichtigsten Teilbereiche.

9 Ein Einkommen, das in angemessenem Verhältnis zur erbrachten Leistung steht, zum
10 Lebensunterhalt reicht, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und darüber hinaus über
11 die Sozialversicherung die Lebensrisiken absichert ist für uns unabdingbarer
12 Bestandteil „Guter Arbeit“. Allerdings ist nicht nur die erbrachte Leistung des oder der
13 Einzelnen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen, sondern auch eine angemessene
14 Teilhabe an der Unternehmensentwicklung zu gewährleisten. Hier sollen primär
15 tarifvertragliche Regelungen getroffen werden, die allerdings von gesetzlichen
16 Regelungen ergänzt und flankiert werden können. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes
17 kann durch den Erhalt des Kündigungsschutzes gewährleistet werden.

18 Körperliche und psychische Belastungen am Arbeitsplatz müssen nach Möglichkeit
19 minimiert werden. Dabei sind vor allem ergonomische Arbeitsabläufe und eine sinnvolle
20 Zeiteinteilung zu ermöglichen, ohne Zeitdruck und zu hohe Intensität. Dies nützt nicht
21 nur den ArbeitnehmerInnen sondern auch den Unternehmen. Wer ohne Zeitdruck oder
22 zu starke körperliche Belastungen arbeiten kann, wird bessere Ergebnisse erzielen und
23 zufriedener sein.

24 Ein weiterer wesentlicher Faktor, der zu einem guten Arbeitsplatz beiträgt, ist der Grad
25 an Mitbestimmung und Transparenz der Entscheidungen. Betriebliche Mitbestimmung
26 im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes und die Arbeitnehmermitbestimmung in
27 den Aufsichtsräten sind für uns als Juros unverzichtbare Bestandteile der
28 Demokratisierung der Wirtschaft. Außerdem ermöglichen sie es den Arbeitnehmern,
29 Einfluss auf die Unternehmensstrategie zu nehmen. Allerdings nicht als Bremser und
30 Blockierer, wie es gerne in der publizierten Meinung dargestellt wird, sondern als
31 langfristig planender, auf Beschäftigungssicherung und –aufbau zielender Partner. Es
32 ist nicht möglich eine für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gute Arbeitssituation zu
33 schaffen, ohne Rücksicht auf die Interessen der Belegschaft zu nehmen.

34

35

36

1

2

1 Gewerkschaften und Tarifpolitik

2

3 Doch Verbesserungen können nicht nur auf parlamentarischem Weg erreicht werden,
4 sie werden und wurden in Deutschland durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften
5 erkämpft und gestaltet. Sozialdemokratie und Gewerkschaften haben nicht nur die
6 gleichen geschichtlichen Wurzeln, sie marschieren als Vertreter der
7 Arbeitnehmerinteressen auch seit jeher Seit an Seit – ab und zu auch mit größeren
8 oder kleineren Differenzen.

9 Die Gewerkschaften wurden in den letzten Jahren gerne als Bremser oder Dinosaurier
10 bezeichnet, oder man forderte – wie das ein kurzzeitiger Big-Brother-Container-Insasse
11 tat - gleich ihre Abschaffung. Dass Gewerkschaften einen erheblichen Anteil zum
12 sozialen Frieden und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in
13 Deutschland beigetragen haben, wird gerne vernachlässigt.

14 Wir Jusos sehen die Gewerkschaften als starke Partner für eine arbeitnehmerorientierte
15 Politik und als unverzichtbaren Bestandteil zur Gestaltung gesellschaftlicher und
16 wirtschaftlicher Realitäten. Deshalb bekennen wir uns auch klar zur
17 Einheitsgewerkschaft. Denn starke Einheitsgewerkschaften sind Garanten dafür, dass
18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer solidarisch miteinander für Verbesserungen
19 kämpfen. Die Abspaltungstendenzen einzelner Berufsgruppen, die sich in
20 berufsständischen Organisationen zusammenschließen und Partikularinteressen
21 vertreten, schaden der Solidarität der ArbeitnehmerInnen untereinander.

22 Für uns Jusos stehen daher auch die Gewerkschaften in der Pflicht, ihre Tarifpolitik so
23 auszurichten, dass die Forderungen und Interessen aller Berufsgruppen in
24 Tarifverträgen angemessen berücksichtigt werden. Es bestehen auch heute schon
25 Tarifverträge, die in sich sehr ausdifferenziert sind und auch die große Spannweite
26 ihres Regelungsbereichs ausnutzen und sinnvoll gestalten.

27 Tarifverträge sind flexibel und innovativ. Im Gegensatz zur immer wieder verbreiteten
28 Behauptung, Tarifverträge seien starre Werke, die keine situationsbedingten
29 Abweichungen zuließen, sei nur angeführt, dass mittlerweile seit Jahren in allen
30 Tarifwerken Öffnungs- und Abweichklauseln enthalten sind. Zudem ist es manchen
31 Einzelgewerkschaften gelungen, Bereiche wie Weiterbildung, Altersvorsorge oder
32 Ausbildungsumlagen tarifvertraglich zu regeln.

33 Wir treten entschieden für den Flächentarifvertrag ein, da nur so annähernd gleiche
34 Wirtschaftsbedingungen geschaffen werden können. Die Verlagerung der kollektiven
35 Lohnverhandlungen auf die betriebliche Ebene käme einer faktischen Abschaffung der
36 Tarifautonomie gleich, da die Verhandlungsmacht in diesem Fall klar auf

1 Arbeitgeberseite liegt. Betriebliche Bündnisse als Ersatz für den Flächentarif lehnen wir
2 ab. Betriebsrat und Unternehmen können schon heute viele Regelungen in
3 Betriebsvereinbarungen als Konkretisierung der Tarifverträge treffen und viele
4 Tarifverträge sind offen für Abweichungen.

5

6 **Für eine tarifliche Arbeitszeitpolitik**

7

8 Im Zuge der rot-grünen Arbeitsmarktreformen ist „Arbeitszeit“ nach über zwanzig
9 Jahren erneut Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden, wenn auch unter
10 umgekehrten Vorzeichen. Wir führen seitdem eine einseitige
11 Arbeitszeitverlängerungsdebatte, in der gesellschaftspolitische und emanzipatorische
12 Aspekte keine Rolle spielen. Dafür dominieren standortpolitische und
13 betriebswirtschaftliche Argumente, die von Lobbyverbänden und abhängigen
14 Forschungsinstituten mainstream tauglich aufbereitet wurden und derer sich auch weite
15 Teile der SPD bedient haben und weiterhin bedienen. Demnach arbeiteten
16 ArbeitnehmerInnen in Deutschland zu wenig, um der europäischen wie internationalen
17 Konkurrenz mithalten zu können.

18 Ungeachtet dessen, dass dieses Klischee keiner wissenschaftlichen Untersuchung
19 standgehalten hat, ist es der Arbeitgeberseite im allgemeinen Reformenthusiasmus
20 gelungen, nicht nur die arbeitszeitpolitischen Errungenschaften der frühen 90er Jahre
21 rückgängig zu machen, sondern tatsächlich effektive Arbeitszeitverlängerungen
22 durchzusetzen. Bis zu 42 Stunden die Woche, inklusive betrieblicher Öffnungsklauseln,
23 sind heute keine Ausnahmeerscheinung. Gerne auch ohne Lohnausgleich. (Bsp.
24 Telekom, öffentlicher Dienst)

25 Wir erleben einen arbeitszeitpolitischen Roll Back, der die Gesellschaft spaltet. Es gibt
26 eine (vermeintlich) privilegierte Gruppe mit Vollzeitstellen, die ohne Lohnausgleich
27 länger arbeiten muss. Ferner blockiert eine hohe Arbeitszeitmarge die Einstellung von
28 neuen Arbeitskräften. Zusammen mit hohen Lohnnebenkosten liefert diese Tatsache
29 ein hervorragendes Argument für Unternehmen, keine neuen Einstellungen tätigen zu
30 müssen. Weniger offensichtlich ist eine Spaltung, die der gleichzeitige Trend einer
31 fragwürdigen Form der Arbeitszeitverkürzung bewirkt. Eine Gruppe, die aus
32 biographischen und/oder geschlechtlichen Gründen zwar weniger arbeitet, von dieser
33 Arbeit aber nicht den Lebensunterhalt bestreiten kann. Man spricht hier von prekärer
34 Beschäftigung.

1 Wir fordern eine solidarische Umverteilung von Arbeit, Zeit und Chancen. Die SPD
2 braucht ein umfassendes Konzept tariflicher Arbeitszeitpolitik, das die Vorteile einer
3 allgemeinen Arbeitszeitverkürzung in Rechnung stellt.

4 Arbeitszeitverkürzung sichert und schafft Beschäftigung, weil es UnternehmerInnen
5 zwingt, auf innovative Produkte und Produktionsverfahren zu setzen, statt
6 Dumpingschlachten auf dem Rücken der Beschäftigten auszutragen. Billig verfügbare
7 Arbeitskraft begünstigt Nullsummenspiele, eine kluge Arbeitszeitpolitik dagegen erhöht
8 die Produktivität und sorgt für gesellschaftlichen Wohlstand.

9 Arbeitszeitverkürzung soll einem selbst bestimmten Leben dienen. Die Flexibilisierung
10 der Arbeitszeiten seit Mitte der 90er Jahre deckt sich – wenn überhaupt – nur zufällig
11 und fallweise mit den Bedürfnissen und Interessen der ArbeitnehmerInnen.
12 Lebensunterhaltsichernde Arbeitszeitmodelle wie Teilzeitarbeit, Jobsharing, Sabbatical
13 sollen ihnen die Verfügungsgewalt über Ihre Zeit zurückzugeben, um soziale Kontakte
14 zu pflegen, sich zu erholen und auszuruhen, sich gesund zu ernähren, sich
15 weiterzubilden etc. Wir benötigen außerdem eine strenge Reglementierung der
16 Flexibilisierungsinstrumente, etwa um den Missbrauch von Arbeitszeitkonten oder den
17 exzessiven Einsatz von LeiharbeiterInnen zu unterbinden.

18 Wir wissen, dass eine arbeitszeitpolitische Trendwende eine immense
19 Kraftanstrengung verlangt, weil die neoliberalen Strategien im Denken der Menschen
20 Wurzeln geschlagen haben. Überstunden machen, überhaupt länger arbeiten zu
21 „dürfen“ als tariflich vereinbart, ist geradezu zu einem Statussymbol geworden. Eine
22 perfide Leistungsideologie lässt sie sogar stolz sein auf neue Formen der
23 Selbstaussbeutung. Wir brauchen daher eine entsprechende soziale Bewegung.

24 Die SPD unterstützt die Initiativen tariflicher Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften und
25 flankiert sie, wo möglich, mit gesetzlichen Maßnahmen.

26

27 **Mitarbeiterkapitalbeteiligung**

28

29 Die politische Diskussion zum Ausmaß von „Kapital in Mitarbeiterhand“ wird in
30 Deutschland spätestens seit den 1960er Jahren geführt. Damals propagierte Ludwig
31 Erhard eine „Gesellschaft von Teilnehmern“, im Kern nichts anderes als eine
32 Beteiligung der Mitarbeiter an dem Finanzvermögen der Unternehmen. Mit der Ende
33 2005 durch Bundespräsident Köhler geforderten Einführung von Investivlöhnen ging die
34 Debatte in ihre bisher letzte Runde. Trotz der in SPD und CDU mit unterschiedlichen
35 Konzepten kontrovers geführte Diskussion um Köhlers Vorschlag sollte in einer
36 umfassenden Auseinandersetzung mit der Thematik nicht nur auf den Investivlohn

1 eingegangen werden, sondern auch andere Formen von finanzieller
2 Mitarbeiterbeteiligung betrachtet werden.

3 Zum Verständnis der Problematik muss in einem ersten Schritt eine Systematisierung
4 der Formen von Mitarbeiterbeteiligung vorgenommen werden: Grob ist zu
5 unterscheiden zwischen materieller und immaterieller Mitarbeiterbeteiligung. Letztere
6 stellt hierbei die gesetzlich sowie betrieblich festgeschriebenen Gestaltungsspielräume
7 der Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat, Aufsichtsrat) dar. Davon klar zu unterscheiden
8 ist die materielle Beteiligung, welche sich in Erfolgsbeteiligung und Kapitalbeteiligung
9 aufspaltet. Gesteigerte Lohnzahlungen aufgrund höheren Umsatzes oder Gewinns des
10 Unternehmens sind als Erfolgsbeteiligungen zusammenzufassen. Davon ist die
11 Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern zu unterscheiden, bei der die Mitarbeiter eigenes
12 Vermögen in die Firma investieren. Je nach rechtlicher Natur kann hier in Eigenkapital,
13 Fremdkapital oder Mischformen, meist als Mezzaninkapital bezeichnet, unterteilt
14 werden. Unter Fremdkapital kann die Form des Mitarbeiterdarlehens aufgeführt
15 werden, Eigenkapital meint Aktien oder GmbH-Anteile. Mezzaninkapital sind
16 beispielsweise Genussscheine, sprich Eigenkapital, bei dem auf Mitspracherechte
17 verzichtet wird. Diese auf den ersten Blick womöglich ungewohnte Kategorisierung ist
18 dann von großer Bedeutung, betrachtet man die Auszahlung der Gewinne
19 beziehungsweise die Reihenfolge der Befriedigung von Ansprüchen. Gemäß geltendem
20 deutschem Recht sind Fremdkapitalgeber aufgrund der starken Fokussierung auf
21 Gläubigerschutz besonders stark abgesichert. Deren Ansprüche sind vorrangig
22 abzugelten und die Eigenkapitalgeber können lediglich den daraus entstehenden
23 Residualgewinn abschöpfen. In der Reihenfolge an erster Stelle sind ungeachtet
24 dessen jedoch Arbeitseinkommen, die also noch vor Fremdkapitalgebern zu entrichten
25 sind.

26 Deutschland nimmt bei der Verbreitung von Kapitalbeteiligung im internationalen
27 Vergleich einen mittleren Platz ein. Führend sind Großbritannien sowie die USA, wobei
28 hier allerdings zu beachten ist, dass weite Teile, zumindest des amerikanischen
29 Sozialsystems generell über Kapitalmarkteteiligungen geregelt sind und es somit zu
30 Verzerrungen kommen kann, betrachtet man lediglich die bloßen Daten.

31 Nach dieser ausführlichen Analyse der rechtlichen Handhabung ist schnell ersichtlich,
32 auf welche Weise die Kapitalbeteiligung eine Benachteiligung von Arbeitnehmern
33 werden kann. Wird, ähnlich wie von den Christdemokraten als Reaktion auf Köhlers
34 Vorschlag die Beteiligung, hier der so genannte Investivlohn, nicht „on-top“, sprich
35 zusätzlich zum regulären Lohn gezahlt, sondern ersetzt dieser den regulären Lohn, so
36 wird firmenspezifisches Ausfallrisiko auf den Arbeitnehmer übertragen. Die Summe der

1 Einkünfte ist nun vom aktuellen Ertrag des Unternehmens abhängig. Zwar wird der
2 Lohnbestandteil weiterhin vor allen übrigen Forderungen ausgezahlt, der Anteil der
3 Beteiligungen wird jedoch nur noch dann ausbezahlt, falls ausreichend Umsatz
4 erwirtschaftet wurde. Der Arbeitnehmer ist somit von dem Erfolg der
5 Unternehmensleitung abhängig und trägt zusätzliches Risiko.

6 Dieses Risiko kann gemindert werden, indem Arbeitnehmer - ähnlich des Kurt Beck
7 Vorschlages eines „Deutschlandfonds“ - nicht nur die Wertpapiere ihres eigenen
8 Unternehmens, sondern ein breit gestreutes Portfolio halten. Nichtsdestotrotz zöge das
9 ein direkt von der aktuellen Marktlage abhängiges Einkommen nach sich, sodass
10 fallende Aktienkurse (abhängig von der Branche, auf welche das Portfolio ausgerichtet
11 ist; bei einem „Deutschlandfonds“ jedoch ist tendenziell eine branchenunabhängige
12 Zusammenstellung zu erwarten) hier ein fallendes Realeinkommen der Arbeitnehmer
13 nach sich ziehen würden. In Krisenzeiten würde ein Lohn, der sich durch die
14 erfolgsabhängige Komponente verringert im ökonomischen Modell als automatischer
15 Stabilisator wirken. Das bedeutet, dass die Fluktuation durch *konjunkturell* bedingte
16 Arbeitslosigkeit reduzierbar wäre. Zwar würde damit einhergehend der Lohn volatiler
17 (der kontraktbestimmte, unveränderliche Lohnbestandteil würde reduziert zugunsten
18 eines konjunkturabhängigen Anteils), allerdings könnte durch eine Verringerung
19 konjunkturbedingter Kündigungen der Durchschnittslohn aller *Erwerbsfähigen*
20 gesteigert werden. Durch eine geringere Arbeitslosigkeit in Krisenzeiten würde die
21 Staatskasse geschont (trotz der paritätischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge
22 ist zur Aufrechterhaltung der Versorgung ein starker Anteil von Steuermitteln
23 notwendig) und knappe Ressourcen könnten anderweitig verkonsumiert werden.

24 Allerdings stellt sich auf der anderen Seite die Frage, welche Stelle die Durchführung
25 und insbesondere die Auswahl der Unternehmen, in welche die Arbeitnehmer ihre
26 Kapitalbeiträge investieren vornimmt. Ein staatlich gelenkter Mechanismus würde
27 hierbei womöglich Fehlallokationen hervorrufen, da der einzelne Arbeitnehmer nicht
28 mehr die Freiheit der Anlageform innehat. Kapital sollte jedoch dort angelegt werden,
29 wo es am meisten benötigt wird, eine Forderung die mit einem unvermeidbar starren
30 Mechanismus eines „Deutschlandfonds“ nicht zu realisieren wäre. Weiterhin löst diese
31 Anlageform ein entscheidendes Argument der Befürworter von Kapitalbeteiligung
32 mitnichten: Positive Anreizeffekte durch gesteigerte Identifikation mit dem Unternehmen
33 und damit einhergehend produktivere Arbeitsweise ist bei einem Fonds, der aus
34 Risikominimierungsgründen aus über 1000 Unternehmen bestehen soll nicht zu
35 erwarten.

1 Folglich sollte festgehalten werden: Kapitalbeteiligung am Vermögen des eigenen
2 Arbeitgeber setzt Arbeitnehmer Unwägbarkeiten aus, von denen insbesondere die
3 unteren Einkommensschichten Nachteil erleiden; dies gilt jedoch nur für die politisch
4 wohl einzig umsetzbare Variante der Umwandlung von festen Lohn in Beteiligungen.
5 Stabilisierend auf den Konjunkturzyklus kann jedoch nur eingewirkt werden, wenn in
6 der Tat ein Teil des heutigen Lohns in Form von Kapitalanlagen „ausbezahlt“ wird. Dies
7 wirft jedoch Verteilungsfragen auf, da die Kaufkraft wegen des geringeren
8 Lohnbestands, der für den Konsum ausgegeben werden kann, geschwächt würde.
9 In Anbetracht der Argumente fordern wir daher, unter der aktuellen Diskussionslage
10 der großen Koalition keine Kapitalbeteiligungen verpflichtend für Arbeitnehmer
11 einzuführen, da wir Jusos Oberbayern die Gefahren des Verdienstaustauschs,
12 insbesondere für die unteren Einkommensschichten deutlich die Chancen überwiegen
13 sehen.

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

1

2

1 Antragsteller: Jusos Oberbayern

2 Adressaten: Juso-Landeskonferenz Bayern, SPD-Bezirkskonferenz Oberbayern

3

4 **Mehr Geschwindigkeit nicht um jeden Preis**

5

6 Mit der Versteigerung der UMTS-Lizenzen im Sommer 2000 sollte der Beginn eines
7 neuen Kapitels der mobilen Telekommunikation eröffnet werden. Zum Kauf angeboten
8 wurden von Seiten der Bundesnetzagentur 6 Frequenzbänder um die 2 GHz, von
9 denen jedes knapp 8,5 Mrd. € einspielte. Vier dieser Bänder werden bereits
10 kommerziell betrieben¹ (wenn auch bis jetzt mit mäßigem Erfolg) und für kommendes
11 Jahr ist die Versteigerung von weiteren Lizenzen angekündigt.

12

13 Derzeit angebotene Geräte erreichen in der praktischen Anwendung
14 Datenübertragungsraten bis etwa 1,5 Mbit/s – die Hersteller möchten dies noch bis
15 etwa 5 Mbit/s steigern. Da dies durchaus üblichen Internet-Geschwindigkeiten
16 entspricht, könnte so WWW und Videotelephonie bald der endgültige Sprung in den
17 mobilen Sektor ermöglicht werden.

18 Den unstrittigen wirtschaftlichen und technischen Chancen steht allerdings massive
19 gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung gegenüber, die insbesondere von den
20 Sendemasten für den Mobilfunk ausgehen, die benötigt werden, um jederzeit von einer
21 Funkzelle erreichbar zu sein. Zu den bereits bestehenden 40.000 Mobilfunkanlagen
22 müssen für die angestrebte flächendeckende UMTS-Abdeckung weitere 100.000
23 Masten hinzukommen.

24 **Wir Jusos fordern unseren Grundsätzen entsprechend einen vernünftigen,**
25 **kritischen und transparenten Umgang mit diesen neuen Technologien unter**
26 **Berücksichtigung der bekannten Risiken und unter Beteiligung der**
27 **ortsansässigen Bevölkerung. Dies beinhaltet unter anderen folgenden**
28 **Maßnahmen:**

29

30 A) **Mehr unabhängige Forschung:** Gerade der Dissens in Politik und Bevölkerung
31 über die Gefahren ist schon Anlass genug hierfür. Zwei Beispiele mögen diese
32 Forderung noch unterstreichen: Eine Studie der Betreiber stellte keinen
33 Zusammenhang zwischen Handy-Strahlung und Gehirntumoren fest – dies ist
34 angesichts des Zusammenhangs „Handy = Jünger = generell geringes
35 Krebsrisiko“ nicht weiter verwunderlich. Solch methodische Mängel dominieren
36 die öffentliche Debatte. Gleichzeitig läßt Ex-Staatskanzleichef Huber verlauten,

1 ¹) Vodafone, E-Plus, T-Mobile und O₂

1 man würde „...alles dafür tun, was uns Gott erlaubt, und auch manches, was er
2 verbietet, um diese Innovation voranzubringen“ – vor dem Hintergrund der
3 Studie (siehe Seite 4/15) im Auftrag des Freistaats blanker Hohn, was den
4 Dachverband Mobilfunk-kritischer Bürgerinitiativen „Bürgerwelle e.V.“ am
5 21.10.2002 den Rücktritt Hubers zu fordern². Andererseits gibt es offenbar
6 Kompetenzstreitigkeiten des Bundesamtes für Strahlenschutz und den
7 Betreibern um die Projektführerschaft eines größeren Forschungsprogramms³.

8 B) **Eine Beweislastumkehr für Verbraucher**, analog zur EU-Chemikalienrichtlinie
9 „REACH“: Die Forschung über die Risiken neuer Entwicklungen wird diesen
10 zwangsläufig hinterherhinken, gerade im Fall von langfristigen Schäden, die viele
11 Langzeitstudien erfordern. Eine Gesetzgebung nach dem Muster „Erlaubt ist,
12 was unklar ist“ kann im Sinne der Risiko-Vorsorgepflicht des Staates nicht
13 akzeptabel sein, wenn gleichzeitig negative Einflüsse auf die menschliche
14 Gesundheit belegt sind (siehe Seite 4). Die Firmen müssen von der Politik in die
15 Pflicht genommen werden, für von ihnen verursachte Schäden zu haften, die
16 Unbedenklichkeit ihrer Produkte **unabhängig** nachzuweisen und wo dies nicht
17 möglich ist, müssen die Grenzwerte von Vorsicht statt von Übereifer geprägt
18 sein.

19 C) **Eine Stärkung der Rechte von Kommunen**: Wie im weiteren Verlauf
20 dargelegt, haben die Kommunen praktisch keine Möglichkeiten des Eingreifens –
21 alle Regelungen sind bundesweit festgeschrieben. Es ist unverzüglich die
22 gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen (durch Änderung des noch zu
23 besprechenden Bundesimmissionsschutzgesetzes), dass die Menschen einer
24 Kommune frei entscheiden können (z.B. durch Bürgerentscheid oder
25 Gemeinderatsbeschluss), wie restriktiv sie mit den neuen Technologien umgehen
26 möchten. Ein bundesweites Verbot ist genauso wenig wünschenswert, wie die
27 jetzige, zu laxen Gesetzgebung.

28

29 Für die letzte Forderung ist der hier behandelte Fall der Mobilfunkmasten besonders
30 günstig: Weder müssen striktere Gebiete Schäden durch Benachbarte fürchten (wie
31 etwa im Fall der Gentechnik), noch stört die kritische Handhabung einer Kommune den
32 Ausbau des Netzes in Anderen. Es muss dort lediglich z.B. bei kabelgebundenem (oder
33 entsprechend langsamerem) Internet bleiben; mobile Videokonferenzen hätten dort
34 schlicht ein Funkloch.

1 ²) Siehe auch <http://www.buergerwelle.de>

2 ³) Spiegel 22 / 27.5.2002. Mehr zu den Streitigkeiten unter <http://www.elektrosmognews.de/news/industriegegenbfs.htm>

1

2 Dabei ist es sicher nicht sinnvoll, jeden Grenzwert immer neu festzulegen. Vielmehr
3 plädieren wir für ein alternatives und **deutlich** strikteres „Paket an Grenzwerten“,
4 welches durch ein Schlagwort wie etwa „strahlungsarme Kommune“
5 allgemeinverständlich würde. Wir sehen darin die Chance, einerseits die Akzeptanz der
6 Mobilfunkanlagen in normalen Gebieten zu erhöhen und andererseits Strahlungsarmut
7 als Attraktivitätsmerkmal für diese Kommunen zu etablieren. Fallende
8 Grundstückspreise um neue Masten zeigen, dass erhebliches Interesse an solchen
9 Gebieten bestünde.

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40 Antragssteller: Jusos Oberbayern

41 Adressaten: Juso-Landeskonferenz Bayern, SPD-Bezirkskonferenz Oberbayern

1

1

2 **Klare Positionen schaden nicht**

3

4 Die Rolle einer Partei innerhalb unserer Demokratie sind vielfältig – am zweifellos
5 bedeutendsten jedoch ist ihr Beitrag zur politischen Willensbildung. Sie ist ein
6 Zusammenschluss von BürgerInnen und steht für eine Grundkonsens an Werten, den
7 sie auf aktuelle und prinzipielle Fragen der Politik anwendet und für die sie kämpft. Sie
8 versucht, Menschen von ihren Ansichten zu überzeugen und greift gleichzeitig deren
9 Interessen und Probleme immer wieder auf, um sie mit den Werten zu neuen,
10 stimmigen Positionen und Forderungen zu kombinieren. Dies spiegelt den
11 Meinungsbildungsprozess wieder, wie er idealer Weise schon in jedem einzelnen
12 Menschen stattfindet.

13

14 Andererseits ist gerade eine Partei in Regierungsverantwortung immer wieder in der
15 Pflicht, aus diesen Idealen und Positionen das reale Regierungshandeln zu formen,
16 was gerade, aber nicht nur, in Koalitionen zwangsläufig zu Kompromissen und
17 Konflikten führt. Wir Jusos sehen diese natürlichen Spannungen zwischen
18 Parteipositionen und Regierung nicht als etwas an, wofür sich die SPD oder irgendeine
19 andere Partei schämen müsste. Er spiegelt vielmehr den immerwährenden Konflikt
20 einer jeden Entscheidung zwischen Prinzipientreue und realistischen Flexibilität wieder,
21 wobei Beides zwingend notwendig ist, um ein gesundes Mittelmaß zwischen Idealismus
22 und realpolitischer Beliebigkeit zu finden.

23

24 Leider sehen wir diese Balance bei vielen Parteien als unzureichend an und auch die
25 SPD ist in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren durch einen schleichenden
26 Verfall aufgefallen. Die traditionell starke Position von denjenigen
27 Parteitagbeschlüssen, die dem sozialdemokratischen Grundempfinden von Basis und
28 Stammwählern Rechnung tragen, weicht zunehmend strategischen Kompromissen
29 einzelner Führungspersonlichkeiten im Kampf um die unsicheren Wähler der sog.
30 „neuen Mitte“. Die Wählerwanderungen seit 1998 sprechen eine deutliche Sprache.
31 Was wir an das Lager der NichtwählerInnen und an die Linke verlieren, holen wir bei
32 der CDU nicht wieder rein. Unsere Klientel will mehrheitlich eine linke Politik.

33 Die Abgrenzung um jeden Preis zur Partei „Die Linke“ muss spätestens dort
34 unterlassen werden, wo sich unsere eigenen Genossinnen und Genossen in den
35 Ortsvereinen vor den Kopf gestoßen fühlen, die sich nach wie vor mit voller
36 Begeisterung für sozialdemokratische und deshalb linke Politik einsetzen.

1

2

1

2 Wir Jusos sehen es daher als unbedingt nötig an, dass sich die SPD als Partei klarer
3 öffentlich an ihren sozialdemokratischen Grundsätzen orientiert und positioniert,
4 während die Regierung hauptverantwortlich die tagespolitischen Kompromisse
5 zimmert⁴ und damit ja durchaus auch beweist, dass die Sozialdemokratie
6 regierungsfähig ist. Dies wird uns leider zu oft verwehrt mit dem Hinweis auf den
7 verunsicherten Wähler, der keine Konflikte zwischen Partei und Regierung wünsche.
8 Das mag auf viele Wechselwähler zutreffen. Mit einer klaren linken Parteiposition
9 können aber durchaus Wähler von Linkspartei und „Nichtwählerpartei“ zurückgewonnen
10 werden. Außerdem können sich so auch wieder mehr Menschen der Basis in unseren
11 Positionen wieder finden was sich positiv auf die um sich greifende
12 Politikverdrossenheit auswirken dürfte. Außerdem ist die Spannung und Kontrolle
13 zwischen klar profilierten Parteien (mit auch vertreten durch Fraktionen im Parlament)
14 und dem Kabinett als exekutive Spitze des Staatsapparates von der Verfassung
15 dringend gewollt und Grundvoraussetzung unseres demokratischen Systems. Sie sollte
16 schon um ihrer selbst willen energisch bejaht werden. Sie ist Grundbestandteil einer
17 fruchtbaren politischen Kultur.

18

19

20 **Um diese Kultur in unserer Parteistruktur sicherzustellen, fordern wir**
21 **insbesondere:**

22 Einzelne Personen können diese Spannungen offensichtlich nur schwerlich dauerhaft
23 öffentlich repräsentieren. Daher muss in der Satzung der SPD sichergestellt werden,
24 dass die Mitglieder des Kabinetts niemals die Mehrheit des Parteivorstandes und auch
25 keinesfalls den Vorsitzenden stellen. Auch fordern wir die Entscheidungsträger der
26 Partei auf, nicht aus Angst vor manchen Wählern den sachlichen, konstruktiven und
27 öffentlichen Konflikt mit der eigenen Regierung zu scheuen, sondern klar zu machen,
28 wofür unsere Partei im Kern steht.

29

30

31

32

33 Antragsteller: Jusos Oberbayern

34 Adressaten: Jusos Bayern, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand

35

1 ⁴) vgl. jüngst Klaus Wowereit (Tagesthemen 8.10.): „Wir haben in einer großen Koalition die Herausforderung Kompromisse zu
2 schließen..., aber wir haben als Partei auch die Aufgabe, programmatisch den Menschen zu sagen: Wie sieht soziale
3 Gerechtigkeit für die SPD aus?“

4

1 **Bayerischer Verfassungstag soll Feiertag werden**

2

3 Die Jusos Oberbayern fordern die Jusos Bayern, die SPD-Landtagsfraktion und den
4 SPD-Landesvorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass der 1. Dezember als Jahrestag
5 der Volksabstimmung über die Bayerische Verfassung am 1. Dezember 1946 in Bayern
6 zum Feiertag erklärt wird.

7

8 **Begründung**

9 Die Bayerische Verfassung von 1946 war nicht nur der sichtbare erste Baustein des
10 demokratischen Wiederaufbaus Bayern, insbesondere durch die Tatsache, dass die
11 Bayerische Verfassung in einer Volksabstimmung angenommen und nicht von oben
12 herab erlassen wurde, sondern diente in wesentlichen Teilen auch als Vorlage für das
13 spätere deutsche Grundgesetz. Leider sind die meisten wegweisenden Inhalte unserer
14 Verfassung heute in Vergessenheit geraten, nicht zuletzt durch die fortgesetzte
15 Missachtung der Verfassung durch die seit 50 Jahren regierende CSU, der die von
16 einem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten entworfene Verfassung seit jeher ein
17 Dorn im Auge ist. So findet sich in der Bayerischen Verfassung bereits die Forderung
18 nach Mindestlöhnen, die jeder Bürgerin und jedem Bürger ein Auskommen ermöglichen
19 müssen. Viele Teile der Bayerischen Verfassung sind auch durch das wesentlich
20 konservativere und neoliberalere Grundgesetz ausgehebelt worden, so z.B. das
21 bayerische Staatsbürgerschaftsrecht. In der Bayerischen Verfassung finden sich
22 ebenso Leitsätze zur Verpflichtung des Staates für ausreichenden, angemessenen und
23 bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, wie auch der Hinweis, dass Gewinne aus
24 Bodenspekulationen der Allgemeinheit zustehen und nicht dem Bodenspekulanten.

25 All diese Regelungen und noch etliche mehr kennt kaum eine Bürgerin und ein Bürger
26 Bayerns, weil die CSU-Staatsregierung sie bewusst verdrängt und damit den Willen
27 den Volkes ignoriert. Auch diese Gefahr hatte die Verfassung bereits vorausgesehen
28 und festgelegt, dass alle Kinder Bayerns in der Schule eine Bayerische Verfassung
29 erhalten und über ihre Rechte und Pflichten nach dieser Verfassung aufgeklärt werden.
30 Zwar bekommt jedes Kind in Bayern eine solche Verfassung ausgehändigt, aber nach
31 Verfassungsunterricht sucht man in Bayern vergeblich. Und so wie der Kampf für die
32 Verfassungsbildung der Kinder obliegt auch die jährliche Verfassungsfeier einem
33 ehrenamtlichen Bürgerinnen- und Bürgerverein, der die Erinnerung an die Bayerische
34 Verfassung und ihre Werte hochhält. Eigentlich eine Schande für Bayern. Durch eine
35 Erhebung des Verfassungstages am 1. Dezember zum Feiertag rückt die Bayerische
36 Verfassung wieder stärker in die Öffentlichkeit und der Druck auf die Staatsregierung

1

2

1 und die Schulen wird erhöht, den Menschen in Bayern die Werte der Bayerischen
2 Verfassung, die in ihrem Kern sozialdemokratische Werte sind, näher zu bringen.
3 Mittelfristig kann ein solcher Feiertag auch dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und
4 Bürger die Mehrheitsverhältnisse im Bayerischen Landtag überdenken und sich daran
5 erinnern, wer ihnen die Bayerische Verfassung geschenkt hat, die sie mit
6 überwältigender Mehrheit am 1. Dezember 1946 bestätigt haben, und welche
7 Regierung diesen Wählerwillen seit 50 Jahren konsequent ignoriert.

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34 Antragsteller: Jusos Oberbayern

35 Adressaten: Juso-Landeskonferenz Bayern, SPD-Landeskonferenz Bayern

36

1 Stärkung der Kinderrechte

2

3 Die Jusos fordern eine Schließung des rechtlichen Korridors zwischen „ungenügende
4 Förderung der kindlichen Entwicklung“ (§27 Abs. 1 KJHG) und „Kindeswohlgefährdung“
5 (§1666a BGB). Während Ersteres dem Jugendamt keinerlei rechtliche
6 Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, bedeutet Zweiteres schon die drohende
7 Herausnahme des Kindes aus der Familie und stellt damit ein Scheitern der elterlichen
8 Erziehung fest.

9

10 Eine Kindeswohlgefährdung ist naturgemäß schwer zu beweisen und wird nach
11 sozialpädagogischem Selbstverständnis erst als allerletzte Maßnahme angewandt.
12 Außerdem stellt sie eine akute „Bedrohungssituation“ für die Familie dar, die sich abrupt
13 einer umfassenden rechtlichen Handhabe des Jugendamtes ausgeliefert sieht. Die
14 drohende Herausnahme des Kindes „motiviert“ die Familie zwar oft zur Mitarbeit,
15 schadet aber natürlich enorm dem Vertrauen der Eltern in notwendige
16 Hilfsmaßnahmen.

17

18 Wir erachten es daher als notwendig, dass das Kind Unterstützungsmaßnahmen
19 erhalten kann, **bevor** es überhaupt zu einer Gefährdung kommt – dies soll auch ohne
20 Kooperation der Eltern im Einzelfall möglich sein. Zu diesem Zweck soll der
21 Rechtsbegriff „Gefährdung der kindlichen Entwicklung“ eingeführt werden, der eine
22 Zwischenstufe zwischen diesen beiden Begriffen schafft.

23

24 Es gibt viele Fälle einer „ungenügenden Förderung“, die Maßnahmen erfordern würden,
25 denen die Eltern aber nicht zustimmen müssen (möglich nach §5 KJHG). Der Wille des
26 Kindes ist hierbei bei Ablehnung durch die Eltern **nicht** ausschlaggebend, weil sie die
27 alleinigen „Leistungsberechtigten“ (§27 Abs. 1 KJHG) der entsprechenden
28 Hilfemaßnahme sind.

29

30 In solchen Fällen soll die zuständige Fachkraft des Jugendamtes in die Lage versetzt
31 werden, einen Gerichtsbeschluss zu entsprechenden Jugendhelfemaßnahmen zu
32 beantragen, wobei der Kindeswille etwa in der Auswahl zu respektieren ist. Diese
33 richterliche Entscheidung zwingt die Eltern dann gesondert zur Duldung dieser
34 spezifischen Maßnahme, ohne gleich größere Teile des Sorgerechts auf das
35 Jugendamt zu übertragen. Auf diese Weise kann gemeinsam mit dem Kind seine

1 Entwicklung gefördert werden, ohne erst auf den akuten Fall einer
2 Kindeswohlgefährdung „warten“ zu müssen.

3

4 Beispielsweise könnte man einen entsprechend auffälligen Jugendlichen (mit seiner
5 Zustimmung) einer erlebnispädagogischen Maßnahme zuführen, obwohl die Eltern
6 (z.B. aus Prestige-Gründen) einer Solchen nicht zustimmen.

7

8 Darüber hinaus sind viele Fälle aus der Praxis bekannt, in denen eine mögliche
9 Kindeswohlgefährdung nicht bewiesen werden kann, weil die sozialpädagogischen
10 Fachkraft keine rechtliche Handhabe besitzt, mit dem Kind (trotz seinem
11 Einverständnis!) einen Arzt oder Psychiater aufzusuchen und entsprechende Schäden
12 belegen zu lassen.

13

14 Beispielsweise kann ein(e) SchulsozialarbeiterIn offensichtliche blaue Flecken oder
15 Striemen nicht zum Anlass nehmen, deren Herkunft medizinisch feststellen zu
16 lassen, weil dies gegen das Informationsherausgaberecht der Eltern bzgl. des
17 Kindes verstößt.

18

19 Die rechtlichen Regelungen gehen zu einem hohen Maße von der Übereinstimmung
20 der Wünsche der Eltern und des Kindes aus. Von dieser Übereinstimmung kann jedoch
21 wie die Praxis zeigt nicht immer ausgegangen werden, weil die Motive der Eltern oft
22 auch Außenwirkung, Systemstabilität u. ä. Beinhalten, während die Kinder unter der
23 häusliche Situation leiden, gleichzeitig aber Solidarität üben und Angst haben, die
24 Eltern zu verlieren. Die Autonomie der Erziehungsberechtigten ist ein schützenswertes
25 Gut, das nicht leichtfertig beschnitten werden soll – gleichzeitig müssen
26 Einzelmaßnahmen ab einem gewissen Grad an zu erwartender Gefährdung möglich
27 sein, um jedem Kind eine optimale Förderung zukommen zu lassen. Dies entspricht
28 gleichzeitig unserer Forderung nach Chancengleichheit.

29

30

31

32

33

34

1 **Rechtlicher Hintergrund:**

2

3 Nach Paragraph 1 Kinder- und Jugenschutzgesetz hat jeder junge Mensch das Recht
4 auf eine förderliche Erziehung. Dieses Recht steht jedoch unter den Elternrechten, die
5 eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nach § 5 KJHG verweigern können (wie
6 oben erklärt).

7

8 Rechtlicher Beleg des Rechtes auf eine förderliche Erziehung:

9 **§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

10 • *Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf*
11 *Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen*
12 *Persönlichkeit.*

13 • *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die*
14 *zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche*
15 *Gemeinschaft.*

16 • *Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*
17 *1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und*
18 *dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
19 *2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und*
20 *unterstützen,*
21 *3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
22 *4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre*
23 *Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu*
24 *schaffen.*

25 Das Jugendamt ist das ausführende Organ der staatlichen Gemeinschaft, das die
26 Wahrung des Kindeswohls überwacht nach § 1 Abs. 2 und 3, Satz 3.

27 Das Recht der Kinder und Jugendlichen in einer förderlichen Umgebung aufzuwachsen
28 kann das Jugendamt als Wächter jedoch nicht garantieren. Die Eltern sind zu keiner
29 Zusammenarbeit gezwungen. § 5 KJHG besagt, dass die Eltern als
30 Leistungsberechtigte eine Wunsch- und Wahlrecht haben. Dieses schließt auch die
31 Entscheidung über die Annahme der Hilfeleistung ein.

32

1

2

1 Innerhalb der Hilfeplanung sind die Erziehungsberechtigten und die Kinder nach § 5
2 KJHG zu beteiligen. Sie können die Hilfemaßnahme mitbestimmen oder ablehnen.
3 Sofern keine Kindeswohlgefährdung vorliegt und bewiesen werden kann, hat das
4 Jugendamt keine Befugnis das Kind in seiner Entwicklung zu fördern.

5

6 Rechtlicher Beleg des Wunsch- und Wahlrechtes der Erziehungsberechtigten bzw.
7 Leistungsberechtigten. Nach § 27 Abs.1 sind die Erziehungsberechtigten
8 leistungsberechtigt, nicht das Kind, was eigentlich Mittelpunkt der Hilfeplanung ist:

9 **§ 5 Wunsch- und Wahlrecht**

- 10 • *Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und*
11 *Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der*
12 *Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.*
- 13 • *Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit*
14 *unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der*
15 *Leistungsberechtigte die Erbringung einer in [§ 78a](#) genannten Leistung in einer*
16 *Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach [§ 78b](#) bestehen, so*
17 *soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in*
18 *dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplanes ([§ 36](#))*
19 *geboten ist.*

20 Sofern die Erziehungsberechtigten keine förderliche Erziehung ihrem Kind vermitteln
21 können, jedoch keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, können die Mitarbeiter und
22 Mitarbeiterinnen des Jugendamtes nur Kontakt zur Familie halten um bei einer
23 Meinungsänderung der Eltern handeln zu können.

24 Ein Problem ist der unbestimmte Rechtsbegriff Kindeswohlgefährdung. Die Definition,
25 welche falschen Verhaltensweisen der Erziehungsberechtigten das Kind gefährden,
26 trifft der/die Familienrichter/in. Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin des Jugendamtes
27 verfasst zu der von ihr eingeleiteten Herausnahme des Kindes einen Bericht zur
28 Begründung, der dem Richter/der Richterin vorgelegt wird. Der Richter/Die Richterin ist
29 nicht an den Bericht in seiner/ihrer Entscheidung gebunden.

30 Die Hilfemaßnahmen, die das Jugendamt anbieten kann, sind die Leistungen aus dem
31 KJHG-Katalog §§ 28-35a. Zudem können flankierende Hilfeleistungen das gesetzliche

1 Angebot ergänzen. Diese Hilfemaßnahmen können erbracht werden, wenn ein Fall
2 nach § 27 KJHG vorliegt.

3 § 27 KJHG besagt, dass bei einer nicht förderlichen Erziehung des Kindes durch seine
4 Erziehungsberechtigten das Jugendamt unterstützend eingreifen kann, indem es
5 Hilfeangebote an die sie richtet.

6 **§ 27 Hilfen zur Erziehung**

7 *D) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines*
8 *Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des*
9 *Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist*
10 *und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.*

12 *E) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der [§§ 28 bis 35](#) gewährt.*
13 *Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im*
14 *Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des*
15 *Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu*
16 *erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach*
17 *Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall*
18 *erforderlich ist.*

19 *(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des*
20 *Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht*
21 *dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe*
22 *zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall*
23 *voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in*
24 *Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der*
25 *[§§ 36 und 37](#) zu decken.*

27 *F) Hilfe zur Erziehung umfaßt insbesondere die Gewährung pädagogischer und*
28 *damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs-*
29 *und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des [§ 13 Abs. 2](#) einschließen.*

31 Bisher kann die zuständige Fachkraft des Jugendamtes nur aktiv die Elternrechte
32 beschränken lassen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Vorher sind die Eltern
33 keinem Druck ausgesetzt ihr elterliches Erziehungsverhalten zu ändern.

34

1
2

1 Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn:

2

3 **§ 1666 (BGB) Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls**

4 • *Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein*
5 *Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch*
6 *Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder*
7 *durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn*
8 *die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die*
9 *zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.*

10 • *In der Regel ist anzunehmen, dass das Vermögen des Kindes gefährdet ist,*
11 *wenn der Inhaber der Vermögenssorge seine Unterhaltspflicht gegenüber dem*
12 *Kind oder seine mit der Vermögenssorge verbundenen Pflichten verletzt oder*
13 *Anordnungen des Gerichts, die sich auf die Vermögenssorge beziehen, nicht*
14 *befolgt.*

15 • *Das Gericht kann Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge ersetzen.*

16 • *In Angelegenheiten der Personensorge kann das Gericht auch Maßnahmen mit*
17 *Wirkung gegen einen Dritten treffen.*

18 **§ 1666a (BGB) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen**

19 • *Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie*
20 *verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch*
21 *nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Dies gilt auch, wenn*
22 *einem Elternteil vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Nutzung der*
23 *Familienwohnung untersagt werden soll. Wird einem Elternteil oder einem*
24 *Dritten die Nutzung der vom Kind mitbewohnten oder einer anderen Wohnung*
25 *untersagt, ist bei der Bemessung der Dauer der Maßnahme auch zu*
26 *berücksichtigen, ob diesem das Eigentum, das Erbbaurecht oder der*
27 *Nießbrauch an dem Grundstück zusteht, auf dem sich die Wohnung befindet;*
28 *Entsprechendes gilt für das Wohnungseigentum, das Dauerwohnrecht, das*
29 *dingliche Wohnrecht oder wenn der Elternteil oder Dritte Mieter der Wohnung ist.*

- 1 • *Die gesamte Personensorge darf nur entzogen werden, wenn andere*
2 *Maßnahmen erfolglos geblieben sind oder wenn anzunehmen ist, dass sie zur*
3 *Abwendung der Gefahr nicht ausreichen.*

4 Antragssteller: Jusos Oberbayern

5 Adressaten: Jusos Bayern, Bayern-SPD, SPD Oberbayern

6

7 **Gemeinsam gegen Rechtsextremismus**

8

9 Um den Kampf gegen den Rechtsextremismus in Bayern zu gewinnen, muss man auch
10 gezielt mit logistischen Maßnahmen den Rechten die Basis für ihre Versammlungen
11 entziehen.

12

13 Hierbei ist eine verstärkte Zusammenarbeit der SPD mit den Hotel- und
14 Gaststättenverbänden auf Bezirks- und Landesebene nötig. Nur durch ein
15 konsequentes, flächendeckendes Nein von allen Hotel- und Gaststättenbesitzern bei
16 Belegungsanfragen von rechten Parteien oder Gruppierungen kann diesen die Basis für
17 ihre volksverhetzenden, undemokratischen Veranstaltungen entzogen werden. Auch
18 wird ihnen damit die Grundlage für eine bessere eigene Aufstellung, interne
19 Koordination und Mitgliedergewinnung entzogen.

20 Diese übergreifende Zusammenarbeit ist nötig, da sonst durch die Möglichkeit des
21 Ausweichens in benachbarte Landkreise, wie am Beispiel der rechten Wahlgruppierung
22 Pro München in 2007 nach Fürstenfeldbruck, die Zivilcourage einzelner zu Nichte
23 gemacht wird.

24

25 Gerade im Vorfeld der Kommunal- und Landtagswahlen 2008 in Bayern besteht hier
26 akuter Handlungsbedarf.

27

28

29

30

31

32

33

34

35

1

2

1

2

3

4

5 Antragssteller: Juso Oberbayern

6 Adressaten: SPD Oberbayern Bezirkskonferenz, Bayern-SPD

7

8 **Für besseren Jugendstrafvollzug**

9

10 Die Förderalismusreform von 1.9.2006 hat die Gesetzgebungskompetenz des Bundes
11 an die Länder auch im Bereich der Justiz übertragen. Das Bundesverfassungsgericht
12 hat im Oktober 2006 gefordert, das Jugendstrafgesetz auf eigene und neue Beine zu
13 stellen. Dies muss bis Ende dieses Jahres geschehen. Die Länder haben daraufhin
14 unterschiedliche Gesetzesentwürfe vorgelegt oder beschlossen. Die SPD-regierten
15 Länder haben sich in ihrer Gesetzgebung insgesamt durch einen offenen Vollzug, die
16 Bildung von Wohngemeinschaften und eine Erhöhung der Therapieplätze
17 ausgezeichnet. In Bayern ist dieser Trend durch die CSU leider nicht zu bemerken.
18 Diese fordert hauptsächlich den Schutz der Bevölkerung und die Konsolidierung des
19 Landeshaushaltes, wobei der Schwerpunkt des Wegsperrens Probleme nur verstärkt,
20 während ein nachhaltiger Ansatz die Zukunftsperspektive für die Jugendlichen, die
21 Rückfallquote und damit auch den Schutz der Bevölkerung erwiesenermaßen
22 verbessern würde.

23

24 Wir fordern, dass der Jugendstrafvollzug auch in Bayern in erster Linie als
25 Resozialisierungsmaßnahme für die Jugendlichen gilt und nicht primär als Schutz für
26 die Bevölkerung. Deswegen fordern wir als Grundsatz den offenen Vollzug.
27 Geschlossener Vollzug darf nur aufgrund einer besonderen fachlich fundierten
28 Gefährdungsvermutung angeordnet werden.

29

30 Begründung: Nur im offenen Vollzug können die Jugendlichen lernen in der „normalen
31 Alltagssituation“, also in ihrem sozialen Umfeld, nicht mehr straffällig zu werden. In dem
32 künstlichen Raum „Gefängnis“ können soziale so wie moralische Fähigkeiten und
33 Fertigkeiten nur schwer erlernt bzw. erprobt werden; die Machtstruktur in Gefängnissen
34 kann dies sogar untergraben.

35 Zudem ermöglicht der offene Vollzug die Ausbildung oder Schule fortzuführen und
36 soziale Kontakte zu pflegen oder aufzubauen. Es ist sogar förderlich, wenn die

1

1 Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld in der Zeit des offenen Vollzuges neue,
2 förderliche Beziehungen knüpfen können wie bspw. durch eine Vereinsmitgliedschaft in
3 einem Sportverein. Dies wäre im geschlossenen Vollzug nicht möglich, es würden im
4 Gegenteil sogar schädliche Beziehungen aufgebaut, die eine Kriminalkarriere nach sich
5 ziehen.

6

7 Wir fordern den Ausbau von Therapieplätzen im Gefängnis, und nicht nur für Sexual-
8 oder Gewalttäter.

9

10 Begründung: Die Landesregierung behauptet, dass die vorhandenen 16 Plätze, plus 32
11 neu geplanten, für die Therapie von Jugendlichen reichen. Insgesamt hätten wir
12 Bayernweit 48 Therapieplätze. Wie das PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) Bayern
13 dagegen feststellt, sind in diesem Jahr alleine 112 Vergewaltigungsfälle und 669 Fälle
14 von Raub und räuberischer Erpressung vorgefallen.⁵ Es besteht also eine massive
15 Unterversorgung an Therapieplätzen, die allerdings für eine Verhinderung von
16 Rückfällen erwiesenermaßen notwendig ist. Wenn wir Resozialisierung in den
17 Mittelpunkt stellen, kann diese nicht ohne ausreichend Therapieplätze von statten
18 gehen. Zudem können die Haushaltsausgaben für den Gefängnisbereich dauerhaft
19 gesenkt werden, wenn die Rückfallquote gesenkt werden würde. Diese beträgt laut
20 SPD Experten Franz Schindler ca. 75 % für alle Straftaten.⁶

21

22 Weiterhin fordern wir, dass die Bewährungshelfer mit den Jugendlichen schon während
23 ihres Gefängnisaufenthalts Kontakt aufnehmen und eine vertrauliche Beziehung
24 aufbauen. Dazu muss das Schweigerecht für die Bewährungshelfer –und helferinnen
25 eingeführt werden, da nur so die Doppelrolle des Bewährungshelfer bzw. helferinnen
26 zwischen Kontrolle und Hilfe aufgelöst werden kann. Damit die Resozialisierung
27 erfolgreich sein kann, brauchen die Jugendlichen einen vertrauenswürdigen
28 Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin, die ja die Bewährungshilfe darstellen soll.

29

30 Wir fordern weiterhin von der Bayern SPD für ihren Gesetzesentwurf zu kämpfen und
31 auch geschlossen dafür zu stimmen und dahingehend positive und gute Pressearbeit
32 zu leisten.

33

34

1 ⁵http://www.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000004500/0000004564.p
2 df

3 ⁶ <http://www.ovb-online.de/news/bayern/bayern/art5858,1072310>

4

5

1

2

3

4 Antragssteller: Jusos Oberbayern

5 Adressaten: Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag

6 Oberbayern, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Fraktion im

7 Europäischen Parlament, Vereinte Nationen

8

9 **Antrag für eine ganzjährige Sommerzeit**

10

11 Ende 2007 wird ein Bericht der EU-Kommission zu den Auswirkungen der Sommerzeit

12 erwartet. Es ist jedoch offen, ob die EU, welche für die Mitgliedsstaaten die verbindli-

13 chen Rechtsgrundlagen zum Thema fasst, sich auf eine andere Regelung einigen kön-

14 nen wird.

15

16 Die Zeitumstellung war in den Siebziger Jahren eingeführt worden. Die Sommerzeit gilt

17 in fast allen europäischen Ländern von Ende März bis Ende Oktober. Ziel war es, das

18 Tageslicht besser nutzen zu können um Energie zu sparen.

19

20 Daher bitten wir Euch um Unterstützung für nachfolgenden Antrag:

21 Wir plädieren an die Europäische Kommission die ganzjährig Sommerzeit als „Normal-

22 zeit“ einzuführen und die Winterzeit abzuschaffen. Als permanent geltende Zeit ist die

23 Sommerzeit besser geeignet, da durch die helleren Abende die Lebensqualität der Bür-

24 ger erhöht und der Freizeitsektor gestärkt wird. Eine einheitliche Zeitregelung ermög-

25 licht zudem einen reibungsloseren Ablauf auf dem gesamten EU-Binnenmarkt.

26

27 **Begründung:**

28 Nachweislich wird durch die Zeitumstellung - entgegen des ursprünglichen Grunds für

29 die Einführung - keine Energie eingespart. Im Gegenteil, die Umstellung löst eine Reihe

30 von Nachteilen aus:

31

32 1. Mediziner haben negative Auswirkungen der Zeitumstellung festgestellt, die

33 durch die Anpassung des chrono-biologischen Rhythmus entstehen. Besonders Men-

34 schen mit Schlafstörungen oder organischen Erkrankungen haben dadurch größere

35 Schwierigkeiten. Durch die Beeinträchtigung des Bio-Rhythmus steigen die Unfallzah-

36 len und die Produktivität sinkt.

37

1

1 2. Auch für Tiere, die zur gewohnten Zeit z.B. nicht gemolken, gefüttert usw. wer-
2 den, ist es eine unnötige Qual und z. B. sinkt bei Kühen die Milchleistung.

3

4 3. Die Umstellung ist trotz der steigenden Verbreitung von Funkuhren für jeden Bür-
5 ger mit einigem Aufwand verbunden: Jeder Einwohner muss alle Uhren in seinem per-
6 sönlichen Umfeld zweimal im Jahr umstellen, z.B. Wand- und Armbanduhren sowie
7 eine Vielzahl von weiteren Geräten mit Zeitanzeige (Videorekorder, Uhr im Auto, Handy
8 usw.).

9

10 4. Die Zeitemstellung löst für verschiedene Einrichtungen zusätzlichen Aufwand
11 aus: z.B. Bereitschafts- und Sicherheitsdienste, medizinische Einrichtungen, Fabriken
12 und Produktionsanlagen, Kraft- und Umspannwerke, die Deutschen Bahn und andere
13 Verkehrsbetriebe, Flugsicherung usw.

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

1

2

1

2

3

4 Antragssteller: Jusos Oberbayern

5 Adressaten: Landeskonzferenz der Jusos Bayern, Bayern-SPD, SPD-Landtagsfraktion,

6 SPD Bezirk Oberbayern

7

8 **Schulpolitik in Bayern - mehr Sozialkundeunterricht für politisch mündige**

9 **Schüler!**

10

11 Bildung ist der Nährboden unserer zivilen Gesellschaft, sie hat einen

12 emanzipatorischen, demokratischen und sozialen Entwicklungsauftrag. Gerade aus

13 dem Grundrecht der gesellschaftlichen Teilhabe jedes Einzelnen entsteht der Anspruch

14 aller jungen Menschen, während ihrer Entwicklung eine unserer Demokratie

15 angemessene politische Grundausbildung zu bekommen.

16

17 Politische Bildung ist das Leitziel des Unterrichts im Fach Sozialkunde. Im Lehrplan für

18 die Realschulen heißt es z. B.: "Der Sozialkundeunterricht soll den jungen Menschen

19 befähigen, sich im politischen Leben Urteile auf der Grundlage erworbener Kenntnisse

20 zu bilden und rational begründete Entscheidungen zu treffen ..." Bayerische Verfassung

21 fordert in Art. 131, Abs.3: „Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie,

22 in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der

23 Völkerversöhnung zu erziehen.“

24 Es ist oberstes Ziel des Faches, die Schüler zu selbständigen, politisch verantwortlich

25 handelnden Bürgern unseres demokratischen Staates zu erziehen. Sozialkunde ist

26 zwar nicht das einzige Fach, das politische Bildung vermittelt, es ist jedoch das Fach, in

27 dem die Schüler in systematischer Weise fundierte Kenntnisse über die Gesellschaft,

28 die politischen Ordnungskonzeptionen und Systeme, den politischen Prozess und die

29 internationale Politik erwerben.

30

31 Zwar ist es überwiegend ersichtlich, dass Unterrichtsfächer wie Geschichte,

32 Wirtschafts- und

33 Rechtslehre sowie Erdkunde auch einen Grundbestandteil der politischen Bildung

34 darstellen, jedoch können nur durch ausreichenden Sozialkundeunterricht für das

35 Verständnis der in diesen Fächern behandelten politischen Aspekte die notwendigen

36 Grundlagen bereitgestellt werden.

1

1 Besonders deutlich ist dies am Beispiel der bayerischen Gymnasien zu
2 veranschaulichen:
3 Zur Zeit sieht es - außer an wenigen sozialwissenschaftlichen Gymnasien - dürftig aus.
4 Eineinhalb Stunden Sozialkunde gibt es in der zehnten Klasse, in der elften ist das
5 Fach überhaupt nicht im Lehrplan vertreten, und in der Kollegstufe ist Sozialkunde nur
6 noch Wahlfach.

7

8 Immer mehr politische Initiativen wie „wählen ab 14“ des Bayerischen Jugendringes
9 wollen jungen Menschen mehr Verantwortung übertragen. Dies ist nur durch eine
10 Ausweitung des bestehenden Angebotes an Sozialkundeunterricht realistisch.
11 Wir fordern daher die politischen Mandatsträger sowie die Jugendringe auf, unser
12 Anliegen zu unterstützen und für eine Ausweitung des Sozialkundeunterrichtes als
13 schulbegleitendes Hauptfach in allen Schularten einzusetzen.

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

1

2

1

2

3 Antragsteller: Jusos Oberbayern

4 Adressat SPD Bezirksparteitag Oberbayern, Juso Landeskonferenz

5

6 **Rettung der Demokratie in Deutschland**

7

8 Die Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern möge beschließen:

9

10 Wir Jusos fordern: Nichtwähler sind bei Bundestags- und Landtagswahlen als
11 Stimmenthaltung zu zählen.

12

13 Wortlaut des Artikel 20 GG

14

15 (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundes-
16 staat.

17

18 (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Ab-
19 stimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden
20 Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

21 **Erläuterung:**

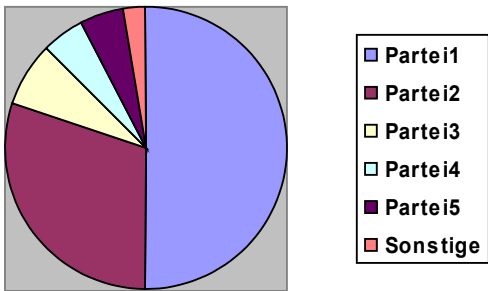
22 Im Jahr 2002 variierte die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahlen von 81,5 Prozent
23 in Bayern bis zu 68,8 Prozent in Sachsen-Anhalt, während die gesamte
24 Wahlbeteiligung bei 79,1 Prozent lag. (Quelle bpb 2002)

25 Landtagswahlen sehen noch düsterer aus. Mit 57,1 Prozent Wahlbeteiligung in Bayern,
26 und Sachsen Anhalt mit 44,2% bewegen wir uns bei einem Nichtwähleranteil, der
27 größer ist, als die prozentual stärkste Partei.

28 Dies kann und darf nicht mehr als eine repräsentative Demokratie gesehen werden,
29 und diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, frei nach dem Spruch, "stellt
30 euch vor es ist Wahl, und nur einer geht hin."

31

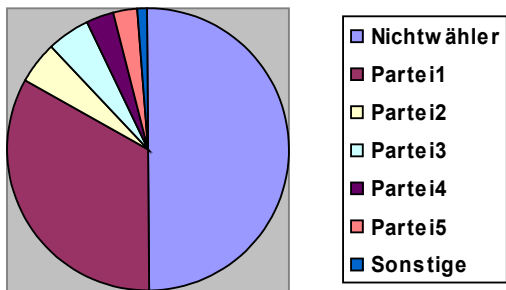
1



1

2 Wahlbeteiligung 100%

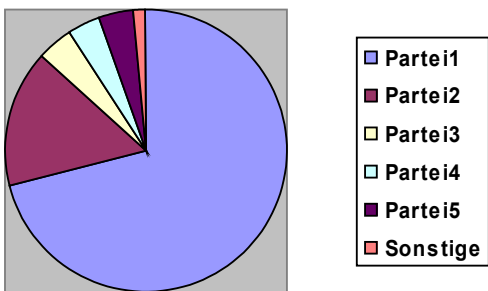
3 Partei 1 muss die Stimmen von 50% aller Wähler erhalten, um die absolute Mehrheit zu 4 erreichen.



5

6 Ergebnis bei 50% Wahlbeteiligung

7 Partei 1 hat 33,33% aller Wählerstimmen auf sich vereinigt.



8

9 Realverteilung: Partei 1 hat 66,66% Stimmmehrheit, und ist somit in der Lage, mit einer 10 Reallegitimierung von 33,33% das Grundgesetz zu ändern, obwohl hierzu eine 2/3 11 Mehrheit benötigt wird, ist diese Partei nun mit 33,33% dazu in der Lage.

1

2 **Begründung:**

3 Nichtwähler sind als Stimmenthaltung zu zählen, da eine Legitimation zur Änderung
4 des Grundgesetzes von einer repräsentativen Mehrheit der Bevölkerung Deutschlands
5 von 2/3 hierzu notwendig sein sollte. In einer repräsentativen Demokratie kann und darf
6 es nicht sein, dass eine repräsentative Minderheit wird durch die bisherige
7 Wähler/Partei/Prozent-Verteilung mit einem mal zu einer repräsentativen Mehrheit.

8 Weiterführend ist darüber nach zu denken, eine Art virtuellen Abgeordneten
9 einzuführen, welcher sich nur rein rechnerisch an Abstimmungen betreffend
10 Grundgesetzänderungen, und zu bestimmenden Gesetzen die Maßgeblich das Leben
11 der Bevölkerung in Deutschland beeinflussen. Auch Militäreinsätze im Ausland,
12 beteiligt, und sich seiner Stimme enthält. Auch könnte man mit diesem Antrag die von
13 nicht wenigen geforderte Wahlpflicht umgehen, und erhält so die freie
14 Entscheidungsmöglichkeit der Bevölkerung sich am demokratischen Leben in
15 Deutschland zu beteiligen, oder nicht.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

1

1

2 Antragssteller: Juso-SchülerInnen Bayern, Jusos Oberbayern

3 Adressaten: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Bayern-SPD

4

5 **Positionspapier der Jusos Bayern zur Bildungspolitik**

6

7 **„Gemeinschaftsschule jetzt!“**

8

9 **I. Aktuelle Situation**

10

11 **1. Dreigliedrigkeit und Selektion**

12 Die CSU hat mit ihrer Politik das sozial selektivste Schulsystem Deutschlands
13 geschaffen. Nirgendwo hängt der Schulerfolg so stark vom Geldbeutel der Eltern ab.

14 Ziel des bayerischen Schulsystems ist es nicht, junge Menschen in ihren Fähigkeiten zu
15 unterstützen und bei ihren Schwächen zu fördern. Im Mittelpunkt stehen vielmehr
16 Auslese und Leistungsdruck. Dieser grundlegende Mangel wird auch nicht dadurch
17 behoben, dass sich viele Lehrerinnen und Lehrer bemühen, ihre Schülerinnen und
18 Schüler so weit wie es das System zulässt doch zu fördern.

19

20 **1.1 Soziale Selektion**

21 Die Selektion beginnt mit der Aufteilung der SchülerInnen auf die drei weiterführenden
22 Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Wer auf welche Schule
23 wechselt, hängt maßgeblich von der finanziellen und sozialen Situation der Eltern ab.
24 So hat ein Akademikerkind eine sechsmal höhere Chance, eine gymnasiale Laufbahn
25 einzuschlagen, als ein gleich begabtes Arbeiterkind.

26 Dieser frappierende Unterschied resultiert aus der hohen Kostenintensität der
27 Schulbildung, sowie der zunehmenden Verlagerung des Lerngeschehens in den
28 Privatbereich.

29 Besonders das Gymnasium fordert Eltern einen hohen finanziellen und zeitlichen
30 Aufwand ab. So müssen Atlanten und Lektüren angeschafft, jährlich Kopier- und
31 Büchergeld gezahlt und in der Oberstufe Formelsammlungen und Fremdsprachenlexika
32 gekauft werden. Durch das Zusammenstreichen der Schulwegkostenfreiheit fallen auch
33 hier hohe Kosten an.

1

2

1 Weiter sind die SchülerInnen oftmals auf die Hilfe ihrer Eltern beim häuslichen Lernen
2 angewiesen. Familien, in denen beide Ehepartner ganztägig arbeiten müssen, um
3 ausreichend Unterhalt aufzubringen, sind dazu oftmals ebenso wenig in der Lage wie
4 allein erziehende Elternteile. Hinzu kommt, dass für einen bedeutenden Anteil der
5 SchülerInnen das Gymnasium nicht mehr ohne zusätzlichen, privat finanzierten
6 Unterricht zu bewältigen ist.

7 Aktuellen Statistiken zu Folge nimmt jedes vierte Schulkind regelmäßig
8 Nachhilfedienste in Anspruch. Effektiv bedeuten diese Ausmaße eine Teilverlagerung
9 des Unterrichts in den privaten Bereich, für den die Eltern selbst gerade stehen
10 müssen. Wer dazu finanziell nicht in der Lage ist, hat wenig Chancen und läuft Gefahr,
11 auf das Abstellgleis Hauptschule abgeschoben und damit seiner Perspektiven für das
12 weitere Leben beraubt zu werden.

13 All dies schließt SchülerInnen mit schwierigem sozialem Hintergrund systematisch von
14 akademischer Schulbildung aus. Das achtjährige Gymnasium hat diese Tendenzen
15 noch einmal deutlich verstärkt.

16

17 1.2 Durchlässigkeit

18 Viele Schülerinnen und Schüler, die ihr höheres Potential zum Ende der vierten Klasse
19 noch nicht entfaltet haben oder aus sozial schwächerem Umfeld stammen, müssen
20 komplett unterfordert ihr Dasein an Hauptschulen fristen und haben praktisch nicht die
21 Chance, nachträglich an eine höhere Schulform zu wechseln, da die von der Regierung
22 viel propagierte Durchlässigkeit des Schulsystems in erster Linie nur von oben nach
23 unten funktioniert.

24 So kommen auf 100 Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium in Richtung einer
25 niedrigeren Schulform verlassen, nur fünf, die den umgekehrten Weg gehen.

26 Bayerns vergleichsweise gute PISA-Ergebnisse lassen sich größtenteils darauf
27 zurückführen, dass an den Gymnasien eine überdurchschnittlich geförderte Elite zu
28 finden ist. Gleichzeitig befinden sich an den Real- und Hauptschulen viele Schülerinnen
29 und Schüler, die ein höheres Potential besitzen, als sie in ihrer Schulform zur Geltung
30 bringen können. Diese SchülerInnen können dank der starken Selektion ihre
31 Fähigkeiten nicht voll entfalten, heben aber den Gesamtschnitt von Real- und
32 Hauptschulen.

33

34

1 1.3 Unterfinanzierung

2 Eben jene Real- und besonders Hauptschulen leiden hierbei unter der Geringschätzung
3 der Staatsregierung, welche sich lieber auf das Prestigeprojekt „Gymnasiale
4 Eliteförderung“ konzentriert, was starke Auswirkungen auf die Bezuschussung der
5 einzelnen Schultypen zeigt:

6 So gab der Freistaat Bayern im Jahr 2004 für Gymnasien pro SchülerIn und Jahr 5000€
7 aus, während Realschulen mit 4150€ und Hauptschulen sogar nur mit 3670€ pro
8 SchülerIn und Jahr auskommen mussten.

9 Dies zeigt, wie realitätsfern die Aussagen der Staatsregierung sind, die drei Schultypen
10 seien gleichwertig und lediglich auf verschiedene Begabungstypen zugeschnitten. Die
11 Wirklichkeit sieht so aus, dass das Gymnasium als Eliteschule geschätzt und gefördert
12 wird, während der Realschule nur mäßige Aufmerksamkeit zuteil wird und die
13 Hauptschule als „Restschule“ verkommt, deren SchülerInnen keinerlei Perspektive
14 besitzen.

15 Daran hat sich auch durch die oberflächlichen Maßnahmen der Regierung nach allzu
16 großen Protesten aus der Bevölkerung nichts geändert.

17

18 **2. Unterrichtsmethodik**

19 2.1 Lernfabrik Schule

20 Das derzeitige Bildungssystem ist in erster Linie auf Leistung und Informationsquantität
21 ausgelegt; möglichst viel Unterrichtsstoff soll in möglichst kurzer Zeit bei minimalem
22 Aufwand in möglichst viele SchülerInnen hineingepresst werden.

23 Dies äußert sich durch Frontalunterricht als primäre Unterrichtsmethode, sowie Klassen
24 mit regelmäßig mehr als 30 SchülerInnen, welche unabhängig von individuellen
25 Interessen den selben lehrplangebundenen Lernstoff verabreicht bekommen und
26 schlucken müssen – wer seine/ihre Ration nicht schafft, wird aussortiert, einer
27 niedrigeren Schulform zugeführt und im Zweifel ohne Abschluss aus der Bildungswelt
28 entlassen. Die Zahl der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist in Bayern im
29 Bundesvergleich weit überdurchschnittlich.

30

31 2.2 Nicht fürs Leben, sondern für die Prüfungen...

32 Die SchülerInnen werden leider häufig nicht durch ansprechende Inhalte und

1 Gestaltung, sondern durch puren Notendruck zum Lernen bewegt. Sie passen sich
2 diesen Umständen an, indem sie vor Leistungsnachweisen den Stoff in sich
3 hineinpauken, diesen bei der Prüfung ausspucken und anschließend einen Großteil
4 wieder vergessen. „Nicht fürs Leben, sondern für die Prüfungen lernen wir!“

5 Lernen wird somit nicht mehr als natürlicher und Freude bringender Prozess
6 verstanden, sondern auf funktionelles und ergebnisbezogenes Pauken reduziert – man
7 lernt *für* die Schule, nicht *in* der Schule.

8

9 2.3 Notengebung

10 Gleichzeitig sind Noten nur scheinbar objektive Bewertungsmittel: Sie ordnen die
11 Leistungen des Schülers nicht in ein allgemein gültiges Raster, sondern vergleichen
12 den Stand der SchülerInnen innerhalb einer Klasse oder Jahrgangsstufe. Dabei hat
13 jeder Lehrer, will er sich keinen Rüffel des Direktorats einfangen, einen bestimmten
14 Richtbereich für den Durchschnitt einer Klassenarbeit einzuhalten.

15 Ist eine Klasse objektiv relativ schwach, wird der Schnitt durch Verschiebung des
16 Notenschlüssels nach unten wieder angepasst; auch einE mäßigeR SchülerIn kann so
17 gute Noten schreiben.

18 Befindet sich die/derselbe SchülerIn dagegen in einer leistungsstarken Klasse, in der
19 der Notenschlüssel entsprechend streng gehandhabt wird, so kann es dazu kommen,
20 dass dieselben Leistungen zu einer Versetzungsgefährdung führen.

21 Selbst vor dem Abitur macht diese Methode nicht halt: Fällt das Abitur eines Jahrgangs
22 überdurchschnittlich gut aus, so werden im folgenden Jahr oft schwierigere Aufgaben
23 gestellt.

24 Die Notengebung betrachtet folglich nicht die individuelle Leistung, sondern vergleicht
25 sie mit dem Umfeld und spielt so die Einzelleistungen gegeneinander aus.

26 Gleichzeitig hängen in Fächern wie Deutsch oder Kunst die Noten überdurchschnittlich
27 stark von den persönlichen Vorlieben und Einschätzungen der LehrerInnen ab, so dass
28 dieselbe Arbeit zu völlig verschiedenen Ergebnissen führen kann.

29 Des Weiteren bewertet die Notengebung die Leistungen der SchülerInnen nur sehr
30 grob. Sie zeigt innerhalb eines Faches nicht die einzelnen Schwachpunkte oder
31 Stärken auf, sondern reißt nur ein unscharfes Gesamtbild, welches den SchülerInnen in
32 ihrer persönlichen Lernentwicklung wenig weiterhilft.

33 Die Notengebung und die Gefahr, bei Versagen sitzen zu bleiben oder die Schulform

1 verlassen zu müssen, führt bei den SchülerInnen zu hohem Stress. Schlechte Noten
2 spornen nicht, wie oftmals behauptet, zum Lernen an, sondern demotivieren und bauen
3 Druck auf, dem vor allem viele jüngere SchülerInnen nicht mehr gewachsen sind. Sie
4 entwickeln oftmals Schul- und Prüfungsangst, die ihr Lernvermögen behindern und ihre
5 Schullaufbahn gefährden.

6

7 2.4 Verschärfung durch G8

8 Gerade die Einführung von G8 hat mit ihren zusätzlichen Anforderungen an die
9 SchülerInnen den schon enormen Druck erneut erhöht. Der Lehrplan wurde nur
10 minimal verkleinert, gleichzeitig die dafür veranschlagte Zeit um ein Jahr reduziert.

11 Statt Ganztagschulen mit unterrichtsfreier Nachmittagsgestaltung besuchen zu
12 können, sitzen schon die SchülerInnen der Unterstufe bis in den Nachmittag hinein im
13 normalen Regelunterricht. Freizeit für außerschulische Beschäftigung bleibt den
14 SchülerInnen nicht, da sie auch nach ihren langen Schultagen noch Hausaufgaben zu
15 erledigen haben. Dank des viel zu umfangreichen Lehrplanes sind die LehrerInnen
16 oftmals auch gezwungen, den SchülerInnen neuen Stoff zur Heimarbeit aufzugeben,
17 der auf Grund des Zeitmangels in der Schule nicht behandelt werden konnte. Diese
18 Belastung ist für viele SchülerInnen nicht zu bewältigen und untragbar.

19

20 2.5 Wieso Schule?

21 Fragt man SchülerInnen, was ihnen an der Schule Freude macht, werden die meisten
22 antworten: „Meine Freunde zu sehen.“

23 „Zu lernen.“ wird man von den Wenigsten zu hören bekommen – das schulische Lernen
24 macht durch die gegebenen Umstände den wenigsten SchülerInnen Spaß, es wird viel
25 mehr als aufgezwungene Last empfunden, die nur Zwecks eines guten Abschlusses in
26 Kauf genommen wird.

27

28 3. Fazit

30 Die Bildung in Bayern fährt immer weiter vor die Wand. Doch während alle
31 Oppositionsparteien und sogar der UN-Sonderbeauftragte für Bildung fordern, endlich
32 grundlegende Schulsystemreformen herbeizuführen, um die bayrische Bildungspolitik

1 noch zu retten, hält die CSU Regierung weiter starr an der Dreigliedrigkeit des
2 Schulsystems fest – verbunden mit einem Bildungsetat, der nicht der Rede wert ist.

3

4 All dies haben verschiedene Kommissionen sowie zuletzt der UN-Sonderbeauftragte
5 Muñoz erkannt und beanstandet – allein, die bayerische Staatsregierung hält es wie die
6 drei Affen: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen – abgesehen von abgedroschenen
7 Phrasen, die mehr ideologisch verblendet als realitätsnah das marode Schulsystem
8 verteidigen und die Wirklichkeit zu diesem Zweck komplett verdrehen.

9

10 **II. Die Ziele der Jusos Bayern**

11

12 **1. Vorbild Finnland**

13 Finnland besitzt eines der fortschrittlichsten und erfolgreichsten Bildungssysteme
14 unserer Zeit. Bei PISA belegten die Finnen den ersten Rang, die Abiturientenquote
15 beträgt über 50% (im deutschen Durchschnitt beträgt die Quote 28%; Bayern liegt noch
16 deutlich darunter!) und das Land darf sich getrost als Bildungsnation bezeichnen –
17 wieso sich also nicht ein Vorbild an Finnland nehmen?

18

19 **2. Gemeinschaftsschule jetzt!**

20 Wir wollen Schule so gestalten, dass alle SchülerInnen, unabhängig von sozialer
21 Herkunft, den zu Hause vorherrschenden Bedingungen, Muttersprache oder
22 Geschlecht, die gleichen Chancen auf Bildung und Ausbildung haben. Dabei verstehen
23 wir Lernen als natürlichen Prozess, der uns unser ganzes Leben lang begleitet und der
24 uns angeboren ist. Diesen natürlichen Lerndrang gilt es zu fördern und zu unterstützen,
25 anstatt ihn durch Leistungsdruck und langweiligen Frontalunterricht zu ersticken.

26 Der Weg um diese Ziele zu erreichen, ist das Gemeinschaftsschulsystem nach
27 skandinavischem Vorbild.

28

29 **2.1 Form**

30 **Gemeinschaftsschule**

31 Die Gemeinschaftsschule sieht eine gemeinsame Schulzeit aller SchülerInnen bis zur
32 neunten Jahrgangsstufe vor. Ein Sitzenbleiben ist nicht möglich, jedoch kann bei Bedarf
33 ein zehntes Schuljahr angehängt werden.

1

1 Nach der Absolvierung können sich die SchülerInnen entweder für eine
2 allgemeinbildende zweite Sekundarstufe, welche zum Abitur führt, entscheiden, oder
3 den Weg der berufsbildenden zweiten Sekundarstufe einschlagen. Entscheidungshilfe
4 sollen hierbei mehrwöchige Praktika in Betrieben unterschiedlicher Art bieten.

5 Kollegschule und Abitur

6 Die allgemeinbildende Sekundarstufe II bzw. Kollegschule, welche drei Jahre dauert,
7 gleicht der derzeitigen Kollegstufe. Um für sie zugelassen zu werden, bedarf es einer
8 Aufnahmeprüfung.

9 Das Abitur ist zentral organisiert und umfasst vier Fächer, von denen mindestens ein
10 Fach aus jedem Ausbildungsbereich (Sprachlich-Literarisch, Naturwissenschaftlich,
11 Sozialwissenschaftlich) vertreten sein muss.

12 Berufsfachschule

13 Der Weg der berufsbildenden Sekundarstufe II kann im Rahmen einer
14 Berufsausbildung oder einer Lehre absolviert werden. Berufsqualifikationen werden in
15 verschiedenen Sektoren angeboten.

16 Nach erfolgreichem Abschluss können die SchülerInnen die Hochschulreife erlangen.

17

18 **3. Unterrichtsmethoden**

19 Verfechter des Dreigliedrigen Schulsystems führen oftmals an, die
20 Gemeinschaftsschule vollziehe Gleichmacherei und stecke sämtliche Schüler in eine
21 Schublade. Damit wird überspielt, dass individuelle Förderung mit den aktuellen
22 Klassenstärken, Lehrplananforderungen und dem praktizierten Frontalunterricht
23 tatsächlich im dreigliedrigen System nicht möglich sind. Die Schülerinnen und Schüler
24 werden hier lediglich auf drei verschiedene Schubladen aufgeteilt, in denen sie
25 wiederum nur einheitlich und ohne Rücksicht auf das Individuum unterrichtet werden.

26 Dieses System ist, wie im Übrigen auch eine Gesamtschule ohne grundlegend
27 reformierte Unterrichtsmethoden, zum Scheitern verurteilt. Der Unterricht in der neuen
28 Gemeinschaftsschule nach skandinavischem Vorbild muss daher mit anderen
29 Methoden als bisher erfolgen:

30

31 **3.1 Alternative Unterrichtsmethoden**

32 Statt Frontalunterricht sorgen individuelle Förderung von SchülerInnen durch die

1 Lehrkräfte, Projektunterricht, Stammgruppenprinzip, freie Zeiteinteilung und vieles mehr
2 für eine Atmosphäre, in der SchülerInnen mit Spaß lernen. SchülerInnen sollen sich
3 künftig gegenseitig helfen, sich Lerninhalte unter Anleitung der LehrerInnen selbst
4 erarbeiten und ihren MitschülerInnen beibringen.

5 Im Ermessen der Schule soll es stehen, den Klassenverband ganz oder teilweise
6 aufzuheben oder auch jahrgangsübergreifend zu unterrichten. Hierbei können auch
7 ältere SchülerInnen jüngere SchulkollegInnen unterrichten und sich so früher gelerntes
8 wieder in Erinnerung rufen und festigen, wovon alle Beteiligten profitieren.

9

10 3.2 Lernziele

11 JedeR SchülerIn arbeitet gemeinsam mit einer Lehrkraft seinen individuellen
12 Jahresplan aus, der die persönlichen Interessen und Vorlieben berücksichtigt und
13 gleichzeitig die zur Allgemeinbildung notwendigen, festgeschriebenen Bildungsziele
14 integriert.

15

16 3.3 Aufgaben der LehrerInnen

17 Die LehrerInnen begleiten jedeN SchülerIn auf ihrem/seinem Lernweg und treten als
18 Stütze und Lernhilfe, nicht aber primär als Lernmittel auf. Den SchülerInnen steht ein
19 Pool von LehrerInnen unterschiedlicher Fach- und Wissensbereiche zur Verfügung, an
20 die sie sich je nach Bedarf wenden können.

21

22 3.4 Soziale Auswirkungen

23 Die künftige Gemeinschaftsschule wird nicht nach Lernniveaus oder anderen Kriterien
24 unterscheiden. SchülerInnen lernen, in anderen Bereichen als sie selbst begabte
25 SchülerInnen als vollwertige Menschen zu begreifen. Damit leistet die
26 Gemeinschaftsschule einen Beitrag zum sozialen Lernen der SchülerInnen.

27

28 3.5 Notengebung

29 Ziffernoten werden weitgehend durch detaillierte schriftliche Bewertungen ersetzt, die
30 den SchülerInnen genaue Beschreibungen ihrer Stärken und Schwächen in den
31 einzelnen Betätigungsbereichen aufzeigt.

32

1

2

3 3.6 Ganztagschule

4 Die neuen Gemeinschaftsschulen müssen Ganztagesesschulen sein. Damit kann der
5 Unterrichtsstoff über den ganzen Tag verteilt werden; Unterrichts-, Bewegungs-, Ruhe-
6 und Phasen eigenständigen Lernens wechseln sich ab. Dies kommt dem Lernrhythmus
7 von Kindern und Jugendlichen entgegen.

8 Hausaufgaben werden nicht gegeben.

9

10 3.7 Schule als Lernwelt und Lebensraum

11 Die Räumlichkeiten sind offen, gemütlich, einladend und SchülerInnengerecht zu
12 gestalten, sie sollen eine heimische Atmosphäre bieten, die mit den aktuellen
13 funktionellen und sterilen Schulgebäuden wenig gemein hat – wer richtig lernen will,
14 muss sich dabei wohl fühlen können.

15

16 3.8 SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen

17 Jeder Schule werden mindestens einE SchulsozialarbeiterIn sowie einE
18 SchulpsychologIn zur Verfügung gestellt, welche sich um SchülerInnen mit Problemen
19 kümmern und gemeinsam mit ihnen Lösungsstrategien entwickeln.

20

21 3.9 Lernspaß statt Leistungsdruck

22 Nicht die Aussicht auf gute Bewertungen oder langfristige Karriereüberlegungen,
23 verbunden mit dem Ziel, einen möglichst guten Abschluss zu erhalten, soll die
24 SchülerInnen zum lernen animieren. Die Neugier, Neues zu entdecken und der
25 Wunsch, sich persönlich neue Fähigkeiten anzueignen, sind der natürliche Lernantrieb,
26 der letztendlich viel mehr erreichen kann als das Lernen im Hinblick auf Ergebnisse
27 erbringen wird.

28

29 **4. Kostenfreiheit**

30 Um allen SchülerInnen gleichermaßen und unabhängig vom sozialen Hintergrund den
31 Zugang zur für sie bestmöglichen Bildung zuzusichern, muss diese ohne finanzielle

1

2

1 Belastungen für die Eltern vorstatten gehen. Die Bildung muss für sie ausnahmslos
2 kostenfrei sein.

3

4 **5. Privatschulen**

5 Privatschulen, welche sich durch Schulgeld der Eltern finanzieren, werden nicht
6 zugelassen. Kein Kind soll auf Grund seiner sozialen Herkunft privilegiert oder
7 benachteiligt werden.

8

9 **6. Bildungsetat**

10 Die Ausgaben für Bildung müssen drastisch erhöht und auf ähnliches Niveau wie das
11 finnische gebracht werden, um gute Bildung für jedeN SchülerIn zu garantieren. Diese
12 Gelder sind gut aufgehoben, denn Investition in Bildung bedeutet Investition in Zukunft!